



Einwohnergemeinde Meinisberg

Veröffentlichung

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Art. 15 und Art. 35 bis 37 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Meinisberg sowie Art. 37 und 45 der kant. Gemeindeverordnung folgende Beschlüsse bekannt:

A. Kreditbewilligung für neues Gemeindefahrzeug

Für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges aus dem Jahre 1998 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 136'326.— bewilligt. Gestützt auf die eingeholten Offerten und das durchgeführte Auswahlverfahren wurde beschlossen, einen Meili Transporter anzuschaffen. Die Investition ist im Voranschlag und Finanzplan 2012 enthalten.

B. Revision des Abfallreglements und des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 5.12.1989

Durch die Einführung der Grünabfuhr hat der Gemeinderat das Abfallreglement und den Gebührentarif vom 5.12.1989 revidiert und gleichzeitig die Grundlagen zur Erhebung der Grundgebühren geändert. Die Inkraftsetzung ist per 1.4.2012 vorgesehen.

Referendumsmöglichkeit

1. Gemäss Art. 15 des OgR der Einwohnergemeinde Meinisberg unterstehen beide Beschlüsse des Gemeinderates dem fakultativen Referendum nach Art. 35 OgR.
2. Mindestens 45 Stimmberechtigte (5%) können verlangen, dass die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden.
3. Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 2554 Meinisberg, einzureichen.
4. Das revidierte Abfallreglement mit Gebührentarif liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich auf.

Meinisberg, 10. Januar 2012

Der Gemeinderat